

## Antrag

Landtag von Niederösterreich	
Landtagsdirektion	
Eing.:	- 6. DEZ. 1999
Ltg.:	363/A-3/17
Ko- Aussch.	

der Abgeordneten Dkfm. Rambossek, Marchat, Haberler, Hrubesch, Mayerhofer, Rosenkranz, Schimanek und Waldhäusl

betreffend: **Abwasserentsorgung bei Campingplätzen - Regelung der Kanalgebühren**

Bei der jüngsten Novelle des Campingplatzgesetzes wurden auch Regelungen über die Abwasserbeseitigung auf Campingplätzen getroffen.

Gemäß § 6/5 NÖ Campingplatzgesetz LGBI. 5750 sind die an einem Campingplatz anfallenden Abwässer, wenn eine Anschlußmöglichkeit besteht, in den öffentlichen Kanal einzuleiten. Ist keine Anschlußmöglichkeit vorhanden, ist in eine wasserrechtlich genehmigte Kläranlage abzuleiten. Falls dies wirtschaftlich nicht zumutbar ist, sind die Abwässer in einer, der Bauordnung entsprechenden flüssigkeitsdichten Senkgrube zu sammeln.

Dieser Regelung steht allerdings im Kanalgesetz keine entsprechende Grundlage zur Vorschreibung der laufenden Kanalgebühren gegenüber. Dieses Regelungsdefizit erscheint sachlich ungerechtfertigt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert binnen angemessener Frist dem Landtag eine Gesetzesvorlage im Sinne der Antragsbegründung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem KOMMUNAL-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.